



VERFAHRENSHINWEISE:

- Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Pommelsbrunn für das Gewerbegebiet Hohenstadt wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Beschluss des Gemeinderates vom 09.01.1985 eingeleitet. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.06.1985, angeschlagen an allen Gemeindeteilen und veröffentlicht in der Herbrucker Zeitung vom 29.06.1985, bekanntgemacht.
- Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 05.12.1996 in Form öffentlicher Darlegung und Anhörung durchgeführt. Diese Erörterungstermin wurde ordentlich mit Bekanntmachung vom 25.11.1996, angeschlagen an allen Gemeindeteilen und veröffentlicht in der Herbrucker Zeitung vom 27.11.1996, bekanntgemacht.
- Die Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.09.1992 bzw. 25.11.1996 (teilw.) aufgefordert, ihre Stellungnahme abzugeben.

Pommelsbrunn, den 14.07.2000
GEMEINDE POMMELSBRUNN
Klaus Bräuer
Bürgermeister

2. a) Der Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung wurden vom Gemeinderat am 20.03.1997 beschlussfähig gebilligt.
b) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 14.04.1997 bis 14.05.1997 öffentlich aufgezeigt. Ort und Dauer der Auslegung wurde mit Bekanntmachung vom 29.03.1997, angeschlagen an allen Gemeindeteilen und veröffentlicht in der Herbrucker Zeitung vom 29.03.1997, bekanntgemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann während der Auslegungsfrist die Unterlagen einsehen und Bedenken und Anregungen vorbringen kann.

c) Der Gemeinderat Pommelsbrunn hat mit Beschluss vom 15.05.1997 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung aufgestellt.

Pommelsbrunn, den 14.07.2000
GEMEINDE POMMELSBRUNN
Klaus Bräuer
Bürgermeister

3. a) Der Bebauungsplan wurde nach dem Beschluss vom 05.07.1997 ohne die erforderliche Genehmigung in Kraft gesetzt, sofern er den Gemeinderat nicht schreibt vom 07.08.2000 unter Bezug auf auf die Bestimmungen des § 214 Abs. 1 Nr. 3, 2. Halbsatz BauGB n.F. gemäß § 11 Abs. 1 BauGB a.F. zur Genehmigung vorgelegt.
b) Das Landratsamt Nürnberger Land hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 05.07.2000-Az 23-610 Fil. 164 genehmigt.
c) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung ab 12.07.2000 im Rathaus Pommelsbrunn gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung wurde ordentlich mit Bekanntmachung vom 12.07.2000, angeschlagen an allen Gemeindeteilen und veröffentlicht in der Herbrucker Zeitung vom 13.07.2000, bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Pommelsbrunn für das Gewerbegebiet Hohenstadt ist damit gemäß § 10 Abs. 3, IV, mit § 215 a Abs. 2 BauB mit Ruckwirkung zum 05.07.1997 in Kraft getreten.

Pommelsbrunn, den 14.07.2000
GEMEINDE POMMELSBRUNN
Klaus Bräuer
Bürgermeister

1. FERTIGATION

BEBAUUNGSPPLAN NR. 6 GEMEINDE POMMELSBRUNN

"GEWERBEGBEIT HOHENSTADT" M = 1: 1000

AUFGESTELLT AM 19.08.1987
ZULETZT GEÄNDERT AM 19.02.1997

ARCHITEKT J.GG. ULLHERR BDA
MARKTPLATZ 1 91230 HAPURG